S10 Geschäftsordnung der Gesamtmitgliederversammlung

Die Gesamtmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bezirkssatzung des Bezirksverbands Tempelhof-Schöneberg wird wie folgt geändert:

Hinter § 15 Absatz 5 wird ein neuer Absatz eingefügt:

> Die Gesamtmitgliederversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie bleibt gültig, bis eine andere Geschäftsordnung beschlossen wird.

Die Nummerierung der folgenden Absätze ändert sich entsprechend.

In § 15 Absatz 9 (alt) wird Satz 2 gestrichen.